

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 44

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die zweite beschränkt sich, die Erbauung von einem oder zwei festen Plätzen als Zuflucht für die Armee zu fordern.

Die dritte beantragt, die hauptsächlichsten Vertheidigungslinien durch Anlage permanenter Werke zu verstärken.

Diese dritte Ansicht (welcher wir, en parenthèse, für die Schweiz nicht beipflichten) vertritt der Oberst Perruchetti in seinem Werke, und er hat für Italien auch gewiß Recht. Eines schickt sich aber nicht immer für Alle, und so kann die Anlage von Festungen für andere Länder auch von einem anderen Gesichtspunkte aus angesehen werden.

Jede Landesverteidigung verlangt die Organisation eines Vertheidigungsplanes, die Formation und die Bewaffnung der Milizen und die militärische Erziehung der Jugend durch die Schießgesellschaften. Die Mitwirkung zu all' diesem fordert auch der Oberst Perruchetti von seinen Landsleuten in warmen, patriotischen Worten am Schlusse seiner „Difesa dello stato.“

Die Schweiz erfüllt die letzten beiden Forderungen in reichem Maße, möge sie auch, wie Italien, recht bald der ersteren gerecht werden.

**Das preußische Infanterie-Erzerier-Reglement in seiner bisherigen Entwicklung und die Fortzügungen der Gegenwart (1812—1847—1876—18??).** Hannover, 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. 58 Seiten. Preis Fr. 1. 60.

Die vorliegende kleine Broschüre hat in den militärischen Kreisen Deutschlands großes Aufsehen erregt.

Die vielen vortrefflichen Ansichten, welche in der selben enthalten sind, veranlassen uns, den Leser mit dem Inhalt, so viel hier geschehen kann, bekannt zu machen.

Schon in vielen und zum Theil sehr werthvollen Arbeiten ist auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die deutschen Exerzierreglemente in zeitgemäßer Weise umzugestalten, doch noch in keiner ist dies in so überzeugender Weise geschehen, wie in vorliegender Broschüre.

Als ein besonderes Verdienst des Verfassers betrachten wir den Beweis, daß die späteren Zusätze und Veränderungen des Infanteriereglements von 1812, welches heute noch der Hauptzache nach in Deutschland Gültigkeit hat, nicht immer Verbesserungen waren.

Leider haben auch wir bei den zahlreichen Aenderungen des Exerzierreglements, mit welchen unsere Armee im Laufe der letzten zwanzig Jahre heimgesucht wurde, die gleiche Erfahrung machen müssen.

Doch wir wollen den Inhalt der Broschüre betrachten.

Der 1. Abschnitt ist betitelt: Das Infanteriereglement vom 15. Januar 1812. Wir erfahren daraus, daß gleich nach der Katastrophe von 1807 eine Reglements-Kommission unter Vorsitz des Generals Scharnhorst zusammengrat, welche nach mehr

jährigen Berathungen das vorgenannte Reglement erscheinen ließ. Dieses wird wie folgt charakterisiert:

„Die Bedeutung des Infanterie-Reglements von 1812 liegt in dem rücksichtslosen Brechen mit der Fridericianischen Tradition, in der systematischen Aufnahme der Gefechtsformen, welche die Kriege von 1793 bis 1809 allmälig immer deutlicher und schärfer ausgebildet hatten, vor Allem in der geschickten Verbindung der Formen für das geschlossene und das zerstreute Gefecht, jener großen Frage, die noch heute ihrer endgültigen Lösung harrt.“

Der Verfasser wirft dann einen Rückblick auf die frühere Entwicklung der preußischen Reglemente und geht nachher zu verschiedenen einzelnen Bestimmungen des Reglements von 1812 über. Hier können wir ihm nicht folgen und müssen auf die Schrift selbst verweisen.

Zwei Stellen scheinen besondere Beachtung zu verdienen. Die erste betrifft das Ralliren. Der Verfasser sagt:

„Einen vortrefflichen Uebergang von den Formen des geschlossenen zu denen des zerstreuten Gefechts bildet das 10. Kapitel des dritten Abschnitts: Vom Ralliren. „Es werden häufig Fälle eintreten, wo ein oder mehrere Bataillone aus der festgesetzten Stellung in Glied und Notten, sich mit Unordnung zerstreuen. Dieses kann nach einer gemachten selbst geglückten Bajonet-Attacke, auf schnellen Marschen u. dergl. der Fall sein. Ueberhaupt wird es schwer sein, bei allen Vorfällen des Krieges die festgesetzte Ordnung fortwährend ganz zu erhalten. Die Fertigkeit der einzelnen Leute, sich in selbige nach jeder Zerstreuung schnell wieder zu finden, ist also der wichtigste Theil, wohin ihn seine Ausbildung führen sollte“ u. s. w.

So hatte bis dahin noch kein preußisches Reglement gesprochen. Diesen Ton hatte nur der dafür eingesperrte und auf Wahnsinn untersuchte Heinrich v. Bülow anzuschlagen gewagt, wenn er in der „Neuen Taktik der Neuern“ prophetisch und geradezu ein Jahrhundert vorausdenkend sagte: „Man ordne doch die Unordnung, das wird immer besser ablaufen, als wenn die Angst die Urheberin der ungeordneten Unordnung ist.“

Die zweite betrifft das Eindoubliren. Ueber letzteres spricht sich das Reglement von 1812 wie folgt aus:

„Soll die Schützenlinie verstärkt werden, so zerstreut sich die hierzu bestimmte Abtheilung des Unterstützungsstrups hinter derselben, und die Schützen der vorgehenden Linie treten da, wo sie am besten Platz oder deckende Terrain-Gegenstände finden, in die Zwischenräume der Stehenden.“ Dieser schlichte, dem Verfahren auf dem Schlachtfelde entsprechende Passus beschämmt das Reglement von 1876, welches trotz der Kriegserfahrungen von 1870/71 und entgegen allen Reglements anderer Staaten das Eindoubliren nicht gestattet.“

Einiges Interesse bieten noch die Betrachtungen über die Zusammensetzung in normale Schlachtoordnung der Brigade und die Anwendung der neuen Formation in der Schlacht von Groß-Görschen.

Der 2. Abschnitt behandelt das Infanteriereglement vom 25. Februar 1847. Der Verfasser sagt:

„Im Kriege hatten sich die reglementarischen Vorstufen für Ausbildung und Kampfweise der preußischen Infanterie bewährt. Auf die Demobilisierung von 1815 aber folgte eine mehr als dreißigjährige Friedensruhe, die auf den kriegerischen Geist der Armee und auf die kriegsgemäße Ausbildung derselben nicht vortheilhaft einwirken konnte.“

Der weiteren Ausführung entnehmen wir noch:

„Auch Bekleidung und Ausrüstung der Truppen deuteten mehr auf eine friedliche Beschäftigung in abgemessenem Tempo, als auf eine flotte kriegerische Thätigkeit und Verwendung hin. Es ist die Zeit des hohen, auf dem Kopfe balancirenden Czakos, die Glanzepoche des weißen Lederzeuges, das in vier breiten Niemen (dem Säbel-Bandolier, dem Bandolier der großen Patronentasche und den kreuzweis die Brust einschnürenden Tornisterriemen) den Oberkörper fast zudeckte, die Zeit des frackartig ausgeschnittenen Waffenrocks und der Gamaschen.“

Es ist jene historische Zeit, in welcher das Turnen als demokratische Gepflogenheit verabschaut, der Schießdienst mit wenigen Kugeln jährlich abgemacht, der Felddienst arg vernachlässigt ward, wogegen die Ausbildung sich fast ausschließlich auf die Detaildressur des Exerzierplatzes konzentrierte. Wenn diese aber das Leben des Offiziers und die Dienstzeit des Soldaten völlig ausfüllen sollte, so kann es kein Wunder nehmen, daß die einfachen und wenig zahlreichen Formen des Exerzierreglements von 1812 bald nicht für ausreichend befunden wurden. Man suchte wieder nach neuen, komplizirten „schönen“ Formen, die Exerzierkünstler strengten wiederum ihren Willen an, um innerhalb des Rahmens des Reglements neue Formationen zu entdecken. Mit einem Wort, es wiederholten sich die Zeichen der Zeit von 1780 und 90, die Saltern und Genossen waren wiederum die Herren der Situation.“

Die Revision des Reglements von 1847 wird wie folgt beurtheilt:

„Dies Reglement ist bisher durchweg als eine Stufe der fortgeschrittenen Entwicklung in unserer Armee gefeiert worden, noch heute finden wir in taktischen Lehrbüchern diese Anschauung vertreten. Dieselbe gründet sich einzig und allein auf den hier neu eingeführten Begriff der Kompanie-Kolonnen, welche Formation weiterhin sich durch unsere taktischen Erfolge einen großen Ruf erworben hat und heute selbst dem Namen nach kaum in einem europäischen Infanteriereglement fehlen dürfte. Dies ist aber eine oberflächliche Art der Beurtheilung, wir vertreten die entgegengesetzte Ansicht: Das Reglement von 1847 ist gegen dasjenige von 1812 nicht als ein Fortschritt, sondern als ein Rückschritt, mindestens als ein Haltmachen auf der Bahn fort schreitender Entwicklung anzusehen. Es soll versucht werden, dies durch folgende Punkte zu be weisen:

- 1) Das Reglement ist gegen das frühere um 100 Seiten (228 gegen 131) verlängert.
- 2) Eine große Zahl zweckloser Übungen, Exerzierkunststücke, sind in ausführlichem Detail eingeführt und dadurch offiziell genehmigt worden.
- 3) Der wichtige § 9 des Abschnitts IV von 1812 „Von den Füsilier-Bataillonen“ hat keine Fortentwicklung gefunden, sondern ist dem Wesen nach unterdrückt worden.
- 4) Der Abschnitt „Von der Brigade“ ist aus dem Rahmen der Gefechtsausbildung heraus- und in die Exerzierschablone hineingedrängt worden.
- 5) Der Grundzug, der durch das Reglement geht, ist der einer systematischen Friedens - ausbildung bei reichlich dazu vorhandener Zeit, nicht aber einer direkten, unmittelbaren Vorbereitung auf den Krieg, wie sie das Reglement von 1812 darbot.“

Auf die Behandlung der Einzelheiten des Reglements müssen wir verzichten. Doch können wir dem Wunsch nicht widerstehen, einige Sätze hier anzuführen:

„Durch geschlossenes Exerzieren in noch so schwierigen Formationen und Evolutionen erzeugt man wohl Routine und mechanischen Gehorsam, aber keine wirklich geschulte, d. h. für alle Situationen brauchbare Truppe. — Im Reglement von 1847 handelte es sich vielmehr um ein künstlich gemäss Hinbringen der Zeit auf dem Exerzierplatz, als um eine rationelle kriegsgemäße Ausbildung des Bataillons.“

„1812 war ausgesprochen worden: „Jede Füsilierkompanie muß sich in drei Zügen, zwei Mann hoch formirt betrachten, die wechselseitig zum zerstreuten Gefecht verwendet werden.“ Seitdem hatte sich das zerstreute Gefecht, wenn auch langsam, in die Armee eingebürgert, das Gewehr war wesentlich verbessert worden, seit 1840 ging man bereits mit dem Gedanken der Einführung des Zündnadelgewehrs um, das Schießen mußte in jedem kommenden Kriege eine größere Rolle spielen als vor dem, die preußischen Jäger und Pioniere waren bereits zu zwei Gliedern rangiert — trotzdem entwickelte man jenen genialen Gedanken von 1812 nicht weiter, man übertrug ihn nicht — einen Schritt weitergehend — von den Füsilier-Bataillonen auf die übrigen Bataillone des Regiments, man konnte sich nicht entschließen, diejenige Formation endgültig anzunehmen, in der allein die Waffe des Infanteristen, die Gesamtzahl der Gewehre, zur vollen Verwendung gebracht werden kann. Warum man nicht zu der einfachen Grundformation zu zwei Gliedern überging? Es gibt zwei verschiedene Antworten auf diese Frage. Die einen sagen: weil der Parademarsch zu drei Gliedern „besser geht“, die Anderen: weil derselbe „besser aussieht.“

Besondere Beachtung verdient der Ausspruch:  
„Die Infanterie-Taktik aber haben wir nicht nach dem Reglement von 1847, sondern nur im Kriege selbst, aus eigenen Erfahrungen gelernt. Speziell

1870 waren diese Erfahrungen sehr bitter und recht theuer erkauft. Nur die geistige Selbstständigkeit und die erfreuliche Initiative unseres Offizierkorps ließ uns während des blutigen Ringens selbst die Mittel finden, die uns nicht durch das Reglement, sondern trotz desselben zum Siege führten. Es muß sehr bezweifelt werden, ob ohne die mehr als glückliche Vereinigung so vieler günstiger Umstände allein mit der Friedenschule von 1847 ein taktischer Erfolg gegen beispw. französische Truppen zu hoffen gewesen wäre."

Später fährt der Verfasser fort:

"Geschlossene Kompagnie- oder gar „Angriffskolonnen“, wie sie nach dem reglementarischen Reglement leider im Gefecht zur Verwendung kamen, führten zu den gewaltigen Verlusten bei Weissenburg, Wörth und in den Schlachten vor Metz. Es gibt wohl kaum einen Infanterie-Truppenheil, der nicht bei seiner Feuertaufe 1870 schwere Verluste aufzuweisen hatte, weil er in dem regen Drange nach vorwärts die Zone des intensiven feindlichen Gewehrfeuers in den vom Exerzierplatz gewohnten Formationen (wenig Schützen, dicht folgende Soutiens und Kompagniekolonnen, dahinter ein geschlossenes Halbbataillon und im zweiten Treffen der Brigade Bataillonsmassen) betrat. Zwar lernte die Truppe außerordentlich schnell die nothwendige Entwicklung der vorderen Linie, aber damit stellten sich neue Uebelstände ein. Man verfiel — wie leicht erklärlich — in den entgegengesetzten Fehler; es wurden zu viel Schützen entwickelt. Dies ergab eine völlig neue Situation — Ausdehnung von  $\frac{1}{2}$  Meile und darüber, im durchschnittenen und bedeckten Terrain, fast ohne Unterstützung und Reserven hinter sich — weder Führer noch Mannschaften vermochten sich in den ungewohnten Verhältnissen zurecht zu finden. Die Leitung von oben ging gänzlich verloren, die seitliche Verbindung und Fühlung mit den Nachbartruppen ward unterbrochen. So kam es zu den regellosen, dem Zufall oder bestenfalls der Initiative der Unterführer und der Bravour der Truppen preisgegebenen Tirailleurschlachten, in denen nur die letzten frisch einzusetzenden Reserven den Ausschlag gaben. Es vollzog sich unbewußt, aber durchaus naturgemäß der wichtige Uebergang aus einer abgelebten taktischen Periode zu einer neuen. Wie in den Kriegen der französischen Revolution allmälig das Tirailleurgesetz und die Kolonne die linearen Formationen aus der vorderen Gefechtslinie verdrängt hatte, wie aber seitdem die Schützen nur die Einleitung des Gefechts übernommen und während desselben stets in dem abhängigen Verhältniß der Kolonnen geblieben waren, so wurde jetzt unter der Wirkung des schnellfeuernden Hinterladers die Schützenlinie der Träger und Hauptfaktor des Gefechts. Nur in respektvoller Entfernung hinter ihr folgten die früher ausschlaggebenden Kolonnen; gewissermaßen schüchten erschienen dieselben an einzelnen Punkten der vorderen Linie, aber erst, wenn das Feuer des Feindes gedämpft, wenn er bereits moralisch niedergekämpft war. Die neue Formation aber, die

diesen großartigen taktischen Triumph feierte, blieb einem ungeschlachten Riesen vergleichbar, der seine Glieder nicht in der Gewalt hat, sich läppisch, schwerfällig bewegt und nur durch blindes Dreinschlagen seinen Gegner überwältigt."

(Fortsetzung folgt.)

## A u s l a n d.

**Deutschland.** (Kaiser Wilhelms Abschiedsworte nach den Manövern.) Die „Rheinisch-westphälische Zeit.“ erzählt folgende Episode während des Kaisermanövers am Rhein aus Enkirchen, 23. September: Nach dem heutigen Manöver sprach der Kaiser mit lauter Stimme dem kommandirenden General Freiherrn v. Löß und sämtlichen anwesenden Offizieren seine Anerkennung aus für die vorzüglche Ausbildung der Truppen. Seine Hoffnung und Überzeugung sei es, daß das Armeekorps, welches sich im Manöver so tüchtig gezeigt, auch im Kriege Gutes leisten müsse, und wie aus den letzten Kriegen, so auch bei einem etwaigen neuen Einmale mit Lorbeeren geschmückt zurückkehren würde. Dann trat eine kleine Pause ein, der Kaiser wurde ernst und begann wieder: „Ich sage Ihnen Allen nun Lebewohl, im Armeekorps zusammen werden wir uns wohl nicht mehr wiedersehen, aber ich hoffe, daß Sie Alle so tüchtig bleiben werden wie jetzt, auch wenn ich nicht mehr sein werde.“ Thürmen traten dem freien Helden in die Augen, als er dies sprach, und gar manche der Anwesenden sollen sich seitwärts gewendet haben, ihre Rührung zu verbergen.

**Österreich.** (Briefauben-Wettflug.) Der von der Briefauben-Sektion des Ersten österreichischen Gesügelzuchtvereins in Wien veranstaltete Wettflug diesjähriger und noch nicht traumt gewesener Briefauben von Lundenburg nach Wien, auf 84 Kilometer Entfernung, fand Sonntag den 21. September vom schönsten Wetter begünstigt statt. Von 63 in Lundenburg um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags in Freiheit gesetzten Tauben erreichte als Erste eine Herrn Gößlinger sen. gehörige Taube ihren Schlag in einer Stunde und 26 Minuten, hatte daher in 1 Minute und 1 $\frac{1}{2}$  Sekunden je 1 Kilometer durchflogen. Dieser Taube wurde der erste Preis (eine große silberne Staatsmedaille) zuerkannt. Den zweiten Preis (10 Silbergulden, ausgesetzt vom Kriegsministerium) errang die um  $\frac{3}{4}$  Minuten später vorgewiesene Taube des Herrn Heinrich Zavalek, den dritten Preis (8 Silbergulden, vom Ersten österreichischen Gesügelzuchtverein in Wien gegeben) eine Taube des Herrn A. T. Dumtha, welche diese Distanz in 1 Stunde 28 $\frac{1}{2}$  Minuten zurückgelegt hatte. Wenige Minuten später waren auch die weiters ausgesetzten fünf Preise errungen, und bis 4 Uhr Nachmittags waren sämtliche Tauben zurückgekehrt. Ein weiterer Briefauben-Wettflug, wozu der Kaiser einen Ehrenpreis von 10 Gulaten gespendet hat, fand am Sonntag den 5. Oktober von Laibach aus statt.

(Der Veteran.)

— (Neuorganisation der Artillerie.) Ueberstimmt mit der Territorial-Einteilung der Infanterie- und Kavallerietruppe wird nun auch die Artillerie wieder eine Neuorganisation erfahren. Jedes Armeekorps, mit Ausnahme des 5. Armeekorps in Bosnien, soll künftighin seinen eigenen Artilleriekörper schon im Frieden haben, welcher als Artilleriebrigade im Korpsbezirk disloziert ist und unter dem Kommando des bleibenden Artilleriedirektors, künftighin Artilleriebrigadier, stehen wird. Jede Artilleriebrigade soll aus zwei selbstständigen schweren Batteriedivisionen, die schon im Frieden den Infanterie-Truppendivisionen eingerichtet werden, aus dem Korps-Artillerieregiment und aus einem oder zwei Festungs-Artilleriebataillonen bestehen. Außerdem sollen neun Korps-Artillerieregimenter je eine schwere Reserve-Kadre-Batteriedivision im Stande führen, welche im Frieden per Batterie bloß zwei Geschüze haben und im Kriege zur Einteilung bei nicht im Korpsverbande stehenden Infanterie-Truppendivisionen und bei den Landwehrdivisionen bestimmt sind.